

HERMA GmbH · 70791 Filderstadt

CGM IT Solutions & Services GmbH
Zentraleinkauf
Maria Trost 25
56070 Koblenz

**Geschäftsbereich
Etiketten**
Fabrikstr. 16
70794 Filderstadt

EVIG/K/Jau
Jürgen Keller
juergen.keller@herma.de
Tel: 0711/7702-595
Fax: 0711/7702-737
01.02.2017

Konformitätsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben mit der Bitte um Erstellung einer Konformitätsbescheinigung.

Wir erklären hiermit in Bezug auf die von uns gelieferten Haftetiketten

CGM Produktbezeichnung	Artikel-Nr.	HERMA-Haftmaterial	Haftverbund
Blisterfolie DOSI 35®	20000817	SA872998001	135/62Z/512

dass sie als Primärpackmittel für die Anwendung als Blisterverschlussetikett geeignet sind.

Die Prüfung der Eignung des Packmittels für das bestimmte Füllgut, das Verhalten des Füllgutes während und nach dem Abpacken sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen dem Füllgut und den Packmitteln liegen in der Verantwortung des Anwenders (Abpacker, Inverkehrbringer) und erfordern von diesem gegebenenfalls angemessene Maßnahmen.

Diese Bescheinigung bezieht sich auf Haftetiketten aus Papier mit

- einer bedruckten Außenseite
- mit Bedruckung des Trägermaterials und
- ohne Bedruckung der Rückseite (Klebstoffseite)

Folgende zentrale Vorschriften zu Lebensmittelbedarfsgegenständen mit unmittelbarer Rechtswirkung in der Europäischen Union werden eingehalten:

- Europäische Rahmenverordnung (EU) Nr. 1935/2004 über „Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen“,
- Europäische Kunststoffverordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen,
- Europäische Verordnung (EU) Nr. 2023/2006 über „Gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung

zu kommen“

Die in regelmäßigen Abständen von unseren Vorlieferanten angeforderten Erklärungen belegen für das für Sie gefertigte Produkt folgendes:

- Das Papier 135 entspricht der Empfehlung BfR XXXVI.

Diese Papierqualität kann gemäß dem vorgelegten Probenmaterial unbedenklich zur Lebensmittelverpackung eingesetzt werden. Sie darf dabei in direktem Kontakt mit trockenen und fettenden Lebensmitteln stehen.

- Alle Inhaltsstoffe des Klebstoffes 62Z entsprechen den Empfehlungen BfR XIV oder FDA 21 CFR 175.105 (Adhesives).
- Das Trägermaterial HERMA KW(Sorte 512) entspricht den Empfehlungen BfR XXXVI.
- Es werden nur Druckfarben und Lacke zur Verwendung auf der dem Lebensmittel abgewandten Packmittelseite eingesetzt, für die uns von den Druckfarbenlieferanten entsprechende Bescheinigungen vorliegen. Diese Erklärungen beziehen sich auf Branchenstandards des europäischen Verbandes der Druckfarbenindustrie: EuPIA-Leitlinie für Druckfarben zur Verwendung auf der vom Lebensmittel abgewandten Oberfläche von Lebensmittelverpackungen und Gegenständen (in der aktuellsten Fassung)

Wir bestätigen zudem, dass der Anteil der Schwermetalle Quecksilber, Blei, Cadmium und Chrom VI in ihren Produkten in Summe kleiner als 100 ppm ist. Wir erfüllen damit die Auflagen der Europäischen Verpackungsrichtlinie 94/62 EG, umgesetzt in § 13 der deutschen Verpackungsverordnung VO).

Die vorliegende Erklärung ist gültig für ein Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

HERMA GmbH
Vertrieb Industrie & Globals


Jürgen Keller